



TOP 16

TOP 16 Erarbeitung eines "Württemberger Gemeindekatechismus"

in der Sitzung der 16. Landessynode am 1. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Hohe Synode!

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich gleich nach Antragstellung mit den Inhalten und Zielen des Antrags Nr. 14/20: Erarbeitung eines „Württemberger Gemeindekatechismus“ beschäftigt. Die Intention dieses Antrags liegt kurz gesagt darin, Bildung und Mission miteinander zu verbinden, das heißt: Den Glauben an Jesus Christus verständlich zu erklären, und zwar allen und damit ganz unterschiedlich geprägten Menschen, die in ihren sehr verschiedenen Voraussetzungen auf den Glauben angesprochen werden sollen. Ein nicht einfaches Unternehmen, das zunächst einmal folgende Fragen in unserem Ausschuss aufwarf:

Welche **Zielgruppen** sollen in den Blick genommen werden? – Diese Frage wirkt sich dann ja auch auf Inhalte, Form und Sprache eines Katechismus aus.

Soll am Ende eine App stehen oder eher ein Printprodukt?

Was heißt überhaupt „**Württembergischer**“ Katechismus? – Was wären die Spezifika unserer Landeskirche?

Wer kann oder muss in die Erstellung **einbezogen** werden?

Der Antragsprozess wurde von vorneherein auch vom Theologischen Ausschuss begleitet, der sich für die inhaltliche Konzeptionierung verantwortlich zeichnete.

In einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse am 21. Mai 2021 haben wir uns dann auf folgende Klärung verständigt:

Vom Begriff „Katechismus“ soll Abstand genommen werden, weil dieser Ausdruck eher unattraktive Assoziationen an die klassische Buchform von Fragen und Antworten weckt. Es geht nicht um Belehrung, sondern um das Wecken von Interesse am Glauben.

Erklärt werden sollen deshalb vor allem zentrale Begriffe des Glaubens, ebenso des Lebens und des kirchlichen Lebens: Was heißt Gnade? Wie gehen wir mit dem Sterben um? Wie können Kinder Bibelverse lernen – und welche Lieder – vielleicht sogar als ein Gemeindeprojekt? Wie beten wir und was zu welcher Zeit und in welcher Situation? Vielleicht auch Fragen wie: Welche Kinderbibel ist für welche Altersstufe zu empfehlen? Wo bekommt man Hilfe zu solchen Fragen?

Angesprochen werden sollen also mehrere Zielgruppen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Theologisch soll bei der Sache geblieben werden, ohne plakativ zu vereinfachen, jedoch so, dass die Erklärungen immer auch verständlich sind.

In der letzten Beratung dieses Antrags hat der Ausschuss für Bildung und Jugend am 29. September dieses Jahres zusammen mit Oberkirchenrätin Rivuzumwami und Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel noch einmal eine Sichtung bereits vorhandener Projekte und Informationsmöglichkeiten vorgenommen.

Zu nennen wäre zum Beispiel:

Die grundlegende Handreichung zum evangelischen Glauben „Daran glauben wir“ aus dem Jahr 2005 und in 2016 nochmals aktualisiert, mittlerweile 130.000-mal gedruckt und auch in verschiedene Sprachen übersetzt, zum Beispiel Farsi oder Arabisch.

Hinzu kommen Tauf- und Theologiekurse, ein Kurs zum Islam und vor allem die unlängst erschienene Stuttgarter Erklärungsbibel, wobei alle diese Angebote auch mit nicht geringen Kosten verbunden sind und schon daher eine gewisse Hürde darstellen.

Nicht unerwähnt bleiben soll ein Angebot, das unter Federführung von Prof. Dr. Ulrich Heckel und Prof. Friedrich Schweitzer eine elementare Erklärung des Glaubens für den Kita- und Familienbereich in Form von Erklärfilmen vornimmt. Ein Projekt, das sehr verheißungsvoll konzipiert ist und im Internet unter dem Titel „Kleine Menschen – große Fragen“ zu finden ist. Es lohnt sich auf jeden Fall, dort einmal nachzuschauen, ebenso in der KonApp oder im Ideenkarussell von Familien stärken.

Vielleicht ist es wie schon öfters: Wir haben gute Materialien, Filmclips und Erklärungen, aber immer unter so viel verschiedenen Internetadressen, dass man alles zusammensuchen muss.

Eine Bündelung der Angebote wäre deshalb sehr wünschenswert, so der Ausschuss für Bildung und Jugend. Und ein weiterer Ausbau guter Projekte wie die Filmclips von Kleine Menschen-Große Fragen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend sieht den Antrag grundsätzlich als bearbeitet an, will sich jedoch die weitere Umsetzung der konzeptionellen Fäden zu späterer Zeit berichten lassen. Mit Beschluss vom 29. September 2023 empfiehlt der Ausschuss der Landessynode, den Antrag Nr. 14/20 nicht mehr weiterzuverfolgen.

Dessen unbenommen bleibt es eine immerwährende Aufgabe, grundsätzlich alle Menschen für den Glauben an Jesus Christus zu interessieren und zu gewinnen, indem wir diesen bezeugen, erklären und nachvollziehbar machen und wir die, die schon lange im Glauben sind, immer wieder neu verwissern. „Longlife Learning“ ist nicht nur im Beruf erforderlich, sondern auch in der Berufung zum Glauben an Jesus Christus. Vergessen wir das bitte nicht!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!